

Achtung!

Die online-Anmeldung zu den Prüfungen in der Zeit vom 13.01.2020 bis 24.02.2020 ist als Antragstellung auf Zulassung zur jeweiligen Prüfung zu betrachten. Die Zulassung selbst erfolgt nach Anerkennung der zu erbringenden Vorleistungen für die jeweilige Prüfung bis spätestens vier Arbeitstage vor dem Prüfungstermin, so dass die Pflicht besteht, sich nach diesem Termin zu informieren, ob die Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung gegeben ist. Sind bis zu diesem Zeitpunkt die Zulassungsvoraussetzungen nicht anerkannt, ist eine Teilnahme an der entsprechenden Prüfung nicht möglich.

**WICHTIG!**

**Bitte tragen Sie sich auch für die entsprechenden Belege, die Prüfungsvoraussetzung / Vorleistung für die jeweiligen Prüfungen sind, online mit ein!**